

Bescheinigung über die Anerkennung bisher erbrachter Prüfungsleistungen für die Bewerbung um Zulassung zur Promotion an der Philosophischen Fakultät

Die Antragstellerin / der Antragsteller

kann – vorbehaltlich der Zulassung durch den Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät – zum Thema

eine Doktorarbeit im Promotionsfach

an der Philosophischen Fakultät verfassen:

- ohne Auflagen
 mit folgenden Auflagen:

Besuch folgender Lehrveranstaltungen:

Erwerb folgender Leistungsnachweise:

Erörterung bzw. Begründung der erhobenen Auflagen:

Köln,

Unterschrift: _____

Institutsstempel

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Wenn die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller das angestrebte Promotionsfach nicht als Hauptfach studiert hat, sollen von der Geschäftsführenden Direktorin bzw. vom Geschäftsführenden Direktor promotionsbegleitende Auflagen in einem Umfang von 36 CP erhoben werden. Diese können durch die Anerkennung von nachgewiesenen Scheinen und Leistungen verringert werden. Als Grundlage dient das Modulhandbuch des jeweiligen Fachbereichs. (Beschluss des Promotionsausschuss vom 28.01.2016)
- **Ist der/die Geschäftsführende Direktor/in gleichzeitig Erstbetreuer/in, ist eine Gegenzeichnung der Bescheinigung durch eine/n promotionsberechtigte/n Fachkollegen/in erforderlich.**
- Die Promotionsordnung vom 12.03.2020 sieht für die Zulassung zum Promotionsstudium eine Universitätsabschlussnote von höchstens 2,4 vor.